



Öffentliche Bekanntmachung
eines 38. Nachtrages zur Satzung

Die vom Verwaltungsrat der BARMER am 17. Juni 2026 beschlossenen Änderungen zu der ab 01. Januar 2017 geltenden Satzung werden nachstehend bekannt gegeben.

Wuppertal, den 20. Juli 2026

BARMER
Der Vorstand
Prof. Dr. Straub Schwering

38. Nachtrag
zu der ab 01. Januar 2017 geltenden
S a t z u n g
der
BARMER

Artikel I

Online-Wahl

§ 6a

Wahlberechtigte der Gruppe der Versicherten können bei den Sozialversicherungswahlen alternativ zur brieflichen Stimmabgabe auch durch elektronische Stimmabgabe (Online-Wahl) wählen.“

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung auf der Internetseite www.barmer.de in Kraft.

Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 17. Juni 2026 beschlossene 38. Nachtrag zur Satzung der BARMER Ersatzkasse wird gemäß § 195 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 16. Juli 2026
112 - 10204#00003#0028

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag
(Kost)